

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3363 –

Projektförderung im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ stellt die Bundesregierung Ko-Finanzierungsmittel für Projekte zur Verfügung, die vom jeweiligen antragstellenden Land mit mindestens 50 Prozent gefördert werden. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt der Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragten für Kultur und Medien bei Kapitel 0405 Titel 685 61 eingestellt (Projektförderung „Gedenkstättenkonzept“).

Von den im Haushaltsjahr 2003 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 8,458 Mio. Euro flossen lediglich 6,362 Mio. Euro für bewilligte Projekte ab, bei einer von den Projektträgern insgesamt beantragten Summe von 8,082 Mio. Euro.

1. Welche Gremien haben zu welchem Zeitpunkt bzw. welchen Zeitpunkten über die Anträge auf Förderungen im Rahmen des Gedenkstättenkonzepts entschieden, für das im Jahr 2003 Mittel in Höhe von 8,458 Mio. Euro im Haushalt der Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragten für Kultur und Medien zur Verfügung standen?

Das Expertengremium, das die Bundesregierung seit 2000 bei der Vergabe der Projektmittel zur Gedenkstättenförderung berät, trat zur Beratung der Anträge für das Haushaltsjahr 2003 am 14. November 2002, am 20. Februar 2003 und am 3. Juli 2003 zusammen.

2. Warum wurden die für das Gedenkstättenkonzept bei Kapitel 0405 Titel 685 61 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 8,458 Mio. Euro im Jahr 2003 nicht in voller Höhe verausgabt? Wurden die angefallenen Minderausgaben in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro anderweitig verwandt, und wenn ja, wofür?

Aufgrund einer globalen Minderausgabe standen im Haushaltsjahr 2003 insgesamt rd. 7,95 Mio. Euro zur Verfügung. Die rd. 1,6 Mio. Euro, die nicht für Projekte nach der Gedenkstättenkonzeption eingesetzt werden konnten, wurden innerhalb der Titelgruppe umgewidmet.

3. Sind von den bewilligten Mitteln in Höhe von rund 6,362 Mio. Euro Projektgelder von den Antragstellern nicht abgerufen worden?

Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Die bewilligten Mittel wurden in voller Höhe abgerufen.

4. Welchen Eindruck hat die Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte für Kultur und Medien von der Qualität der eingereichten Projektanträge?

Welche Gründe können zur Ablehnung von Projektanträgen führen?

Die Bundesregierung wahrt bezüglich der Antragsinhalte Neutralität und enthält sich daher wertender Äußerungen. Die inhaltliche Beurteilung der Anträge erfolgt im Expertengremium.

Ablehnungsgründe liegen u. a. vor, wenn Projektanträge inhaltlichen oder formalen Anforderungen für eine Bundesbeteiligung gemäß den Kriterien der Gedenkstättenförderung nicht entsprechen.

5. Wurden potenzielle Projektträger ermutigt, sich um Projektfördermittel zu bewerben?

Antragsteller müssen die jeweiligen Sitzländer sein. Die zuständigen Landesstellen werden jährlich unter Mitteilung der terminlichen Vorgaben auf die Fördermöglichkeit durch den Bund hingewiesen. Gedenkstätten oder Projektträger, die sich direkt an den Bund wenden, werden über die Voraussetzungen für eine Antragstellung informiert.

6. Wie haben sich die Beantragungen um und die Bewilligungen von Mitteln aus der „Projektförderung im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes“ seit ihrer Einstellung in den Bundeshaushalt entwickelt?

Wie beurteilt die Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte für Kultur und Medien die künftige Entwicklung, auch vor dem Hintergrund, dass für 2004 bereits Anträge in Höhe von über 11 Mio. Euro vorliegen?

Die Antragsentwicklung seit Aufnahme der Förderung im Jahre 2000 ist weitgehend stabil. Die Grundtendenz ist, dass es neben mehrjährigen Großprojekten mit Anschubcharakter, zumeist verbunden mit Baumaßnahmen, Vorhaben mit kürzerer Laufzeit etwa zur Entwicklung von Konzepten, Erarbeitung von Materialien oder der Überarbeitung bestehender Ausstellungen gibt.

Eine grundlegende Änderung wird nicht erwartet. Die besondere Situation in 2004 entstand durch die gleichzeitige Beantragung mehrerer Großprojekte. In Verhandlungen mit den jeweiligen Bundesländern konnten die Antragssummen auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden.

7. In welcher Höhe sind gegenüber den bei Kapitel 0405 Titel 685 61 jeweils veranschlagten Projektfördermitteln für das Gedenkstättenkonzept jährlich Minder- oder Mehrausgaben angefallen und warum?

Minderausgaben ergaben sich entweder aus der Antragsituation insgesamt oder aus Änderungen im Bedarf für genehmigte Vorhaben. Ursache für letzteres können Ergebnisse von Verhandlungen oder zeitliche Verschiebungen des Vorhabens sein.

Mehrausgaben sind bislang nicht angefallen.

8. Wie werden sich nach bisherigen Erkenntnissen die Projektfördermittel für das Gedenkstättenkonzept bei Kapitel 0405 Titel 685 61 in den kommenden Jahren entwickeln?

Welche Änderungen in der bisherigen Vergabepaxis sind nach Ansicht der Bundesregierung sinnvoll, um die Fördermittelvergabe auch in Zukunft optimal abwickeln zu können?

Sind Änderungen in der bisherigen Vergabepaxis in Planung?

Der derzeitige Stand der mittelfristigen Finanzplanung sieht in den kommenden Jahren eine Förderung auf bisherigem Niveau vor.

Änderungen der bisherigen Vergabepaxis sind nach Ansicht der Bundesregierung nicht erforderlich und dementsprechend nicht in Planung.

